

# Transkript des Videos - „Was ist das Realsplitting?“

Mit Katharina Wrohlich

Bisher werden Ehepaare in Deutschland nach dem Ehegartensplitting besteuert. Das bedeutet, dass das Gesamteinkommen eines Ehepaars für die Steuerberechnung hälftig aufgeteilt wird. Das führt dazu, dass Ehepaare mit sehr unterschiedlichen Einkommen, also z.B. Alleinverdiener-Ehepaare weniger Einkommenssteuer zahlen als zwei Einzelpersonen mit demselben Gesamteinkommen. Je größer der Einkommensunterschied zwischen den Partnern ist, desto größer ist dieser sogenannte Splittingvorteil. Dieses System hat aber eine Nebenwirkung, die Ökonomen und Ökonomen seit langem beschäftigt: Es setzt im Vergleich zu einer Situation mit getrennter Besteuerung negative Arbeitsanreize für den Partner mit dem geringeren Einkommen. In der Praxis ist das meist die Ehefrau. Warum? Weil der Splittingvorteil sinkt, sobald der zweite Partner mehr verdient. Konkret bedeutet das, nimmt die Ehefrau eine Arbeitsstelle an oder weitet ihre Arbeitszeit aus, steigt zwar das Haushaltsbruttoeinkommen, aber gleichzeitig verringert sich der Splittingvorteil und ein Teil des Zuverdienstes wird mit einem höheren Grenzsteuersatz besteuert. Das macht Erwerbsarbeit für Zweitverdienende steuerlich weniger attraktiv, als es bei getrennter Besteuerung wäre. Ein begrenztes Realsplitting würde diese Wirkung abschwächen, denn in diesem Modell kann nicht das gesamte Einkommen hälftig auf beide Ehepartner aufgeteilt werden, sondern nur ein Teil davon. Konkret funktioniert das Realsplitting so, dass maximal 13.805 Euro pro Jahr beim übertragenden Partner vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden und beim empfangenen Partner versteuert werden. Das Ergebnis ist, das Paar zahlt immer noch insgesamt weniger Steuern als bei vollständig getrennter Besteuerung, aber der Vorteil ist jetzt begrenzt und gleichzeitig ist der steuerliche Nachteil von Mehrarbeit nicht mehr so groß. Für Paare, bei denen der Einkommensunterschied kleiner als etwa 27.600 Euro pro Jahr ist, ändert sich im Vergleich zum heutigen System nichts. Warum kann genau der Betrag von 13.805 Euro übertragen werden? Dieses Modell mit genau diesem Betrag gibt es im deutschen Steuerrecht bereits und zwar für geschiedene oder dauerhaft getrenntlebende Ehepaare. Kein Ehepaar würde durch das Modell des Realsplittings schlechter gestellt als ein unverheiratetes Paar. Die steuerliche Anerkennung der Ehe bzw. der Unterhaltspflichten bleibt erhalten. Eine entscheidende Folge des Realsplittings wäre schließlich, dass manche Ehepaare, vor allem Alleinverdiener-Ehepaare mit hohem Einkommen, im Vergleich zum heutigen System mehr Steuern zahlen würden. Das führt zu staatlichen Mehreinnahmen von etwa 8 bis 9 Milliarden Euro jährlich. In dem

Reformvorschlag, der aktuell diskutiert wird, sollen diese Mehreinnahmen vollständig umverteilt werden. Zum Beispiel über eine Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags für alle Kinder in Deutschland. Berechnungen zeigen, dass beides, Kindergeld und Kinderfreibetrag jeweils um mehr als 20 Prozent erhöht werden könnten, sodass Paare mit Kindern im Durchschnitt sogar ein höheres Nettoeinkommen hätten als heute. Das begrenzte Realsplitting ist also ein Steuermodell, das die Ehe steuerlich weiterhin anerkennt, aber den Splittingvorteil begrenzt und die Arbeitsanreize für Zweitverdienende verbessert.